

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 20. Dezember 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dezember 2016) und **Antwort**

#### Barrierefreier Ausbau der S- und U-Bahnhöfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR sowie die Deutsche Bahn (DB) AG um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend mit entsprechendem Verweis auf den Ursprung wiedergegeben.

Frage 1: Wie ist der derzeitige Planungsstand für den vollständigen barrierefreien Ausbau der Berliner S- und U-Bahnhöfe (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 1: Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Von den 133 Stationen in Berlin sind:

- 109 Stationen vollkommen barrierefrei
- 9 Stationen sind noch nicht barrierefrei: Gehrenseestraße, Hirschgarten, Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Marienfelde, Nöldnerplatz, Warschauer Straße, Wilhelmshagen, Schöneweide und Yorckstraße.
- 15 Stationen besitzen bereits einen barrierefreien Zugang jedoch fehlen die taktilen Elemente (Blindenleitsystem)“

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der derzeitige Planungsstand für den vollständigen barrierefreien Ausbau der Berliner U-Bahnhöfe stellt sich wie folgt dar (Aufzüge, die bereits beauftragt sind bzw. sich im Bau befinden werden hier nicht erwähnt):

Vorentwurfsphase	Plangenehmigungsanträge eingereicht	Plangenehmigung erteilt Vergabevorbereitung
Paulsternstraße	Güntzelstraße	Nauener Platz
Rohrdamm	Platz der Luftbrücke	Friedrich-Wilhelm-Platz
Augsburger Straße	Gneisenaustraße	Schloßstraße
Rathaus Schöneberg	Seestraße	Halemweg
Schlesisches Tor	Borsigwerke	Oskar-Helene-Heim
Grenzallee	Rüdesheimer Platz	Freie Universität
Moritzplatz	Eisenacher Straße	Podbielskiallee
Zwickauer Damm	Konstanzer Straße	Kurfürstenstraße
Alt-Tempelhof	Bayerischer Platz	Viktoria-Luise-Platz
Neu Westend	Mierendorffplatz	Blissestraße
Residenzstraße	Holzhauser Straße	Adenauerplatz
Franz-Neumann-Platz		Birkenstraße
Klosterstraße		Sophie-Charlotte-Platz
Möckernbrücke		Spichernstraße

Westphalweg		Jakob-Kaiser-Platz
Hausvoigteiplatz		Parchimer Allee
Görlitzer Bahnhof		Karl-Marx-Straße“
Deutsche Oper		
Schönleinstraße		
Heinrich-Heine-Straße		
Weinmeisterstraße		
Pankstraße		
Ernst-Reuter-Platz		
Altstadt Spandau		
Rosa-Luxemburg-Platz		
Kaiserdamm		

Frage 2: Bei welchen Bahnhöfen ist mit einer Fertigstellung in den Jahren 2017/2018/2019/2020 zu rechnen?

Frage 3: Welche Kosten werden für den Ausbau der einzelnen Bahnhöfe veranschlagt?

Antwort zu 2 und 3: Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der barrierefreie Ausbau der restlichen 9 S-Bahnhöfe im Berliner Stadtgebiet ist maßgeblich abhängig von anderen Baumaßnahmen, wie zum Beispiel dem Umbau am Bahnhof Ostkreuz oder dem Ausbau der Strecke Berlin-Dresden.

Derzeitiger Planungsstand:

- Warschauer Straße – vsl. 2017
- Gehrenseestraße, Wilhelmshagen – vsl. 2018

- Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik – vsl. 2020
- Marienfelde, Schöneweide, Hirschgarten, Yorckstraße – vsl. 2022
- Nöldnerplatz und Herstellung Blindenleitsystem in 15 Stationen – vsl. 2023.

Zu den Kosten können wir derzeit keine Auskunft geben.“

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Derzeit kann aufgrund der noch laufenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren nur für 2017 eine konkrete Fertigstellung avisiert werden. Für alle anderen Aufzugsprojekte kann nur der Zeitraum 2018 -2020 benannt werden.

Voraussichtliche Fertigstellung 2017 + Kosten *		Voraussichtliche Fertigstellung 2018-2020 + Kosten*	
Podbielskiallee	1,2 Mio. EUR	Deutsche Oper	1,6 Mio. EUR
Freie Universität	1,4 Mio. EUR	Altstadt-Spandau	1,9 Mio. EUR
Oskar-Helene-Heim	1,3 Mio. EUR	Kurfürstenstraße	0,8 Mio. EUR
Kurt-Schumacher-Platz	1,7 Mio. EUR	Viktoria-Luise-Platz	0,8 Mio. EUR
Jannowitzbrücke	2,0 Mio. EUR	Rohrdamm	1,4 Mio. EUR
Afrikanische Straße	3,1 Mio. EUR	Rathaus Schöneberg	0,8 Mio. EUR
Hallesches Tor	1,7 Mio. EUR	Schlesisches Tor	2,1 Mio. EUR
Mohrenstraße	1,0 Mio. EUR	Borsigwerke	1,6 Mio. EUR
Blissestraße	2,9 Mio. EUR	Grenzallee	1,2 Mio. EUR
Jakob-Kaiser-Platz	2,1 Mio. EUR	Rüdesheimer Platz	1,5 Mio. EUR
Siemensdamm	1,7 Mio. EUR	Holzhauser Straße	3,1 Mio. EUR
Zitadelle	2,7 Mio. EUR	Zwickauer Damm	1,3 Mio. EUR
Friedrich-Wilhelm-Platz	1,6 Mio. EUR	Residenzstraße	2,9 Mio. EUR
		Eisenacher Straße	1,6 Mio. EUR
		Konstanzer Straße	1,4 Mio. EUR
		Bayerischer Platz	2,3 Mio. EUR
		Rathaus Spandau	0,6 Mio. EUR
		Neu Westend	1,7 Mio. EUR
		Paulsternstraße	1,6 Mio. EUR

	Moritzplatz	1,7 Mio. EUR
	Alt-Tempelhof	2,4 Mio. EUR
	Augsburger Straße	1,2 Mio. EUR
	Güntzelstraße	1,3 Mio. EUR
	Möckernbrücke	6,9 Mio. EUR
	Görlitzer Bahnhof	2,6 Mio. EUR
	Franz-Neumann-Platz	1,7 Mio. EUR
	Klosterstraße	1,9 Mio. EUR
	Westphalweg	2,5 Mio. EUR
	Hausvoigteiplatz	2,5 Mio. EUR
	Schloßstraße	2,4 Mio. EUR
	Rosa-Luxemburg -Platz	2,7 Mio. EUR
	Nauener Platz	3,5 Mio. EUR
	Birkenstraße	3,5 Mio. EUR
	Schönleinstraße	1,5 Mio. EUR
	Mierendorffplatz	1,6 Mio. EUR
	Heinrich-Heine-Straße	1,3 Mio. EUR
	Weinmeisterstraße	2,5 Mio. EUR
	Pankstraße	1,7 Mio. EUR
	Kaiserdamm	2,6 Mio. EUR
	Ernst-Reuter-Platz	2,2 Mio. EUR
	Platz der Luftbrücke	4,7 Mio. EUR
	Gneisenaustraße	1,2 Mio. EUR
	Seestraße	2,7 Mio. EUR
	Halemweg	3,6 Mio. EUR
	Adenauerplatz	2,1 Mio. EUR
	Sophie-Charlotte-Platz	1,8 Mio. EUR
	Spichernstraße	4,2 Mio. EUR
	Parchimer Allee	1,2 Mio. EUR
	Senefelderplatz	1,2 Mio. EUR
	Karl-Marx-Str.	1,3 Mio. EUR

\* Bei den aufgeführten Kosten handelt es sich um Schätzkosten auf der Basis des derzeitigen Planungsstandes.“

Frage 4. Durch welche Maßnahmen will der Senat sicherstellen, dass der vollständige barrierefreie Ausbau aller Bahnhöfe bis zum Jahr 2020 abgeschlossen werden kann?

Berlin, den 10. Januar 2017

In Vertretung

Antwort zu 4: Der Senat hält an dem Ziel fest, den vollständigen barrierefreien Ausbau aller U-Bahnhöfe bis Ende 2020 abzuschließen. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel sowie der erforderlichen personellen Ressourcen in den zuständigen Genehmigungsbehörden.

Jens-Holger Kirchner  
 .....  
 Senatsverwaltung für  
 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Jan. 2017)